

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»

Vernehmlassung vom 20.06.2025 bis 10.10.2025

Bitte verwenden Sie für die Erfassung der Stellungnahmen die Plattform «Consultations»:

[Consultations \(admin.ch\)](#)

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dieses Tool zu verwenden, können Sie Ihre Stellungnahme in der unten erstellten Word-Vorlage erfassen und auf der Plattform «Consultations» unter «Generelle Stellungnahmen, Dokument hinzufügen» hochladen oder an folgende Adressen senden

CCVS@bag.admin.ch

und

GEVER@bag.admin.ch

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation	: Aerztegesellschaft des Kantons Bern
Abkürzung der Firma / Organisation	: BEKAG
Adresse	: Amthausgasse 28, 3011 Bern
Kontaktperson	: Thomas Eichenberger, Sekretär
Telefon	: 031 330 90 00
E-Mail	: thomas.eichenberger@kellerhals-carrard.ch
Datum	: 08.10.2025

WICHTIGE HINWEISE – bitte lesen Sie diese durch, bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme, wenn möglich elektronisch mittels der neuen Plattform «Consultations» zu erfassen:
www.gate.bag.admin.ch/consultations

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dieses Tool zu verwenden, beachten Sie nachfolgende Anweisungen:

1. Tragen Sie Ihre Rückmeldungen bitte direkt in **dieses** Antwortformular ein und verwenden Sie kein separates Dokument.
2. Bitte füllen Sie **nur die grau** hinterlegten Formularfelder aus.
3. Kommentare zum gleichen Absatz fassen Sie bitte, wenn möglich, **im selben Feld** zusammen. Mehrere Punkte oder Gedanken können dabei durch Absätze innerhalb desselben Feldes übersichtlich gegliedert werden.
4. Bitte nehmen Sie **keine Formatierungsänderungen** im Formular vor.
5. Sie können Ihre elektronische Stellungnahme in Form dieses Formulars als **Word-Dokument** bis am **10.10.2025** auf der Plattform «Consultations» unter «Generelle Stellungnahmen, Dokument hinzufügen» hochladen oder an die folgenden E-Mail-Adressen senden: CCVS@bag.admin.ch und GEVER@bag.admin.ch
6. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme **elektronisch** einzureichen.

**Die Berücksichtigung dieser Punkte vereinfacht die Auswertung.
Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!**

Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»?

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Nein (Ablehnung)
Generelle Entscheidung, der Initiative einen direkten Gegenentwurf entgegenzustellen.	☒	☐

Begründung(en)

Die BEKAG begrüsst, dass die medizinische Versorgungssicherheit auf Verfassungsebene aufgenommen wird und der Wichtigkeit der Versorgungssicherheit Rechnung getragen wird.

Viele Punkte der Initiative nimmt der Gegenentwurf des Bundesrates auf: Monitoring, Beschaffung, Anreize für inländische Herstellung und die internationale Zusammenarbeit. Zentrale Punkte wie Forschung & Entwicklung, Pflichtlager, Vertriebsfragen, dezentrale Abgabe und die Abdeckung anderer medizinischer Güter (z. B. Diagnostik) wurden im Gegenentwurf dagegen nicht berücksichtigt.

Forschung und Entwicklung: Die Initiative sieht vor, dass der Bund Forschung und Entwicklung fördert. Der Gegenentwurf lässt dies aus. Die Zahl klinischer Arzneimittelstudien in der Schweiz ist rückläufig. Weniger Studien bedeuten verspäteten Zugang zu innovativen Therapien. Das Argument Forschung und Entwicklung gehöre nicht in die Versorgungssicherheit greift zu kurz. Ohne Forschung und frühe klinische Entwicklung in der Schweiz gibt es weder lokale Produktionskapazitäten noch frühen Patientenzugang. Forschung und Entwicklung ist das Fundament einer resilienten Versorgung, vor allem in den medizinischen Fachbereichen, wo neue Therapien den Standard laufend verändern. Die Schweiz droht ohne Möglichkeit der staatlichen Unterstützung auf Bundesebene bei der Erforschung, Entwicklung und Herstellung wichtiger Heilmittel aus Versorgungssicht immer mehr in Rücklage zu geraten. Ein kleines Land wird nicht unbedingt, und vor allem nicht zu fairen Konditionen, zuerst mit Heilmitteln beliefert, bezüglich derer bereits auf internationaler Ebene ein Versorgungsnotstand besteht. Im Gegenteil: In diesem Zusammenhang sei beispielhaft auf die bereits heute bestehende Unterversorgung mit wichtigen Antibiotika hingewiesen. Die Kantone sind nicht in der Lage, derartige Versorgungslücken zu schliessen.

Vorräte / Pflichtlager: Die Initiative fordert explizit ausreichende Vorräte. Der Gegenentwurf bleibt diesbezüglich vage. Beispielsweise braucht es in der der Onkologie Pflichtlager für essenzielle Generika (z. B. Platinverbindungen, Methotrexat, 5-FU und andere meist billige Generika). Das Kostenargument

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»

greift zu kurz und übersieht die ansonsten drohenden, deutlich höheren Folgekosten. Therapieabbrüche und Notfallimporte sind teurer – sowohl finanziell als auch für die Patientensicherheit.

Vertrieb und Abgabe Die Initiative verlangt geordnete Verteilung und dezentrale Abgabe mit Beratung. Der Gegenentwurf nimmt diesen Punkt nicht auf. In Engpass-Situationen müssen Medikamente koordiniert verteilt werden können.

Andere medizinische Güter: Die Initiative und der Gegenentwurf erfassen auch andere medizinische Güter (z. B. Diagnostikmaterialien, Radiopharmazeutika). Es ist wichtig, nicht nur von den Arzneimitteln zu sprechen. Für die Ärztinnen und Ärzte sind aber auch z.B. diagnostische Kits, Kontrastmittel und Radiotherapeutika kritisch und sind deshalb mitabzubilden.

Der direkte Gegenentwurf ist ein wichtiger Schritt, bleibt aber zu eng gefasst. Ohne Forschung und Entwicklung, Vorräte, Vertriebsrechte und Abdeckung anderer Güter schafft er keine robuste Versorgungssicherheit.

Für Patientinnen und Patienten sind Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und Zugang lebensentscheidend. Versorgungssicherheit heisst strukturelle Resilienz aufzubauen.

Die BEKAG fordert, dass die zentralen Elemente der Volksinitiative – insbesondere Forschung und Entwicklung, Vorräte und Vertrieb – im Gegenentwurf ergänzt werden. Die vorgesehene direkte Bundeskompetenz zur Produktion ist wichtig, wobei wir davon ausgehen, dass der Bund davon angesichts der Kostenfolgen nur mit Zurückhaltung Gebrauch machen wird, insbesondere sich dabei auf sehr wichtige medizinische Güter beschränken wird.

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»

02			
Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates einverstanden?			
Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)	Nein (Ablehnung)
Gesamter direkter Gegenentwurf	☒	☐	☐
Begründung(en)			

Art. 117c Absatz 1: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 1 einverstanden?

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)	Nein (Ablehnung)
Absatz 1: «Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherstellung der Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern ein.»	☒	☐	☐
Änderungsvorschläge			
Begründung(en)			

Art. 117c Absatz 2: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 2 einverstanden?

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)	Nein (Ablehnung)
Absatz 2: «Der Bund überwacht die Versorgung mit solchen Gütern.»	☒	☐	☐
Änderungsvorschläge			
Begründung(en)			
Die Überwachung und die im erläuternden Bericht (Seite 21) erwähnte ergänzende Meldepflicht dürfen bei den Leistungserbringern, den Ärztinnen und Ärzten keine zusätzlichen Kosten verursachen, welche nicht in den betriebswirtschaftlichen Tarifen abgebildet sind. Das geplante proaktive und zentrale Monitoring muss in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren erfolgen.			

Art. 117c Absatz 3: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 3 einverstanden?

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)	Nein (Ablehnung)
Absatz 3: «Er kann, soweit erforderlich, Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit solchen Gütern treffen. Er kann insbesondere die Versorgung mit solchen Gütern mit wirtschaftlichen Anreizen fördern und solche Güter beschaffen, herstellen oder herstellen lassen.»	☒	☐	☐
Änderungsvorschläge			
Begründung(en)			
.			

Art. 117c Absatz 4: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 4 einverstanden?

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)	Nein (Ablehnung)
Absatz 4: «Er setzt sich im Rahmen der aussenpolitischen Beziehungen für die Sicherstellung der Versorgung mit solchen Gütern ein.»	☒	☐	☐
Änderungsvorschläge			
Begründung(en)			

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»

07
Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage oder zum erläuternden Bericht?
Bemerkung(en)